

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

und Handels-Zeitung

115. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Vorort zweimal wöchentlich 10 Pf., sonst dreimal wöchentlich 12 Pf., monatlich 30 Pf., vierteljährlich 100 Pf., halbjährlich 190 Pf., jährlich 360 Pf. (Postgebühren eingeschlossen). Ausland: monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf., halbjährlich 55 Pf., jährlich 100 Pf. (Postgebühren eingeschlossen). Einzelnummern 1 Pf. 50 H.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Magistrats Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

Anzeigenpreis: für Leipzig und Vorort 1. Linie 1 Pf., 2. Linie 1/2 Pf., 3. Linie 1/3 Pf., 4. Linie 1/4 Pf., 5. Linie 1/5 Pf., 6. Linie 1/6 Pf., 7. Linie 1/7 Pf., 8. Linie 1/8 Pf., 9. Linie 1/9 Pf., 10. Linie 1/10 Pf., 11. Linie 1/11 Pf., 12. Linie 1/12 Pf., 13. Linie 1/13 Pf., 14. Linie 1/14 Pf., 15. Linie 1/15 Pf., 16. Linie 1/16 Pf., 17. Linie 1/17 Pf., 18. Linie 1/18 Pf., 19. Linie 1/19 Pf., 20. Linie 1/20 Pf. (Postgebühren eingeschlossen). Ausland: 1. Linie 1 Pf., 2. Linie 1/2 Pf., 3. Linie 1/3 Pf., 4. Linie 1/4 Pf., 5. Linie 1/5 Pf., 6. Linie 1/6 Pf., 7. Linie 1/7 Pf., 8. Linie 1/8 Pf., 9. Linie 1/9 Pf., 10. Linie 1/10 Pf., 11. Linie 1/11 Pf., 12. Linie 1/12 Pf., 13. Linie 1/13 Pf., 14. Linie 1/14 Pf., 15. Linie 1/15 Pf., 16. Linie 1/16 Pf., 17. Linie 1/17 Pf., 18. Linie 1/18 Pf., 19. Linie 1/19 Pf., 20. Linie 1/20 Pf. (Postgebühren eingeschlossen).

Nr. 412

Freitag, den 26. August

1921

„Reformen im Außendienst“

Aus diplomatischen Kreisen wird uns geschrieben:
Der Reichsminister Dr. Rosen soll zurzeit die Schuler'sche Organisation des Auswärtigen Amtes faktisch abbauen. Wie sah diese Neuschöpfung Schuler's aus? Das Auswärtige Amt, das sich bis zur Revolution aus drei Abteilungen zusammensetzte, wurde von Schuler in sechs Ländergruppen, und zwar Westeuropa, Südosteuropa, Nordosteuropa, England und Kolonien, Amerika und Ozeanien eingeteilt. Dazu traten noch die außerhalb dieses Regionalsystems liegenden Abteilungen, und zwar die Rechtsabteilung, Kulturbauabteilung, Außenhandelsstelle und Presseabteilung. Ueber all diesen Verzweigungen schwebte sozusagen die Personalabteilung, die Schuler selbst leitete. Um nun die Neuschöpfung räumlich unterordnen zu können, wurde zu dem Häuserkomplex in der Berliner Wilhelmstraße 74/76 noch das Reichsamt des Innern, das Palais Prinz Friedrich Leopold und ein großes Hotel, Vusenstraße 2, erworben. Weitere zahlreiche Diensträume des Auswärtigen Amtes wurden in der Behrenstraße, Charlottenstraße und Königgräber Straße geschaffen. Die erforderliche Beamtenschaft allein an der Zentrale betrug 600 auf 2000 empor. Ein Spiegelbild dieser Schuler'schen Organisation gibt die Position Auswärtiges Amt im Reichshausbau. Die Ausgaben des Auswärtigen Amtes belaufen sich dort, und zwar allein im ordentlichen Etat, auf 400 Millionen Mark. Dazu treten 25 Millionen für einmalige Ausgaben. Die baulichen Herstellungskosten in der Wilhelmstraße betragen rund 1700 000 Mk.
Als Beispiel, wie das Geld mit vollen Händen hinausgeworfen wird, möge die Presseabteilung figurieren. (Bei der Außenhandelsstelle verhält es sich ähnlich, wenn nicht schlimmer.) Die Presseabteilung, deren Tätigkeit mit Recht seit langer Zeit ohne Unterlass in den Organen fast aller politischen Richtungen abfällig beurteilt wird, besteht aus einem Ministerialdirektor, fünf Vortragenden Räten, drei Legationsräten erster Klasse, drei Legationsräten als Referenten, einem Ministerialsekretär, neun Ministerialoberreferenten, einem Ministerialkanzleisekretär, vier Ministerialkanzleisekretären. 368 Personen — sage und schreibe — werden allein in dieser Presseabteilung beschäftigt. Das Ganze kostet den Steuerzahler die geringe Summe von 10 bis 12 Millionen Mark, wobei die Ausgaben für Geräte, Materialien, Telefon- und Telegraphenkosten noch gar nicht eingerechnet sind. Daß diese Aufwendungen in keinerlei Verhältnis zu dem Nutzen der Einrichtung stehen, wird derjenige am besten entscheiden können, der in oder mit dieser Presseabteilung arbeiten muß.
Außer jener formalen Reorganisation, die lediglich in einer ungeheuren Vermehrung des Beamtenapparats und in der Erwerbung zahlreicher Baulichkeiten und neuer Amtsräume bestand (dies alles in einer Zeit, als der katastrophale Zusammenbruch Deutschlands längst eingetreten war), besaß die Schuler'sche aber auch, um zu wirklichen Reformen zu kommen, das Personal der Beamenschaft zu „erneuern“. Die Gesichtspunkte, nach denen dies vor sich ging, waren wirklich nicht „revolutionär“ zu nennen. Alles blieb beim Alten. Eine Reihe bewährter älterer Beamten wurden allerdings entfernt, und unter den jüngeren Funktionären mußten einige gleichfalls das Feld räumen, obwohl sie erst in der Zukunft hätten zeigen können, ob in ihnen wirklich diplomatische Fähigkeiten schlummerten. Die Gründe, weshalb alle diese Leute den Schuler'schen Fußtritt erlitten, waren nur allzu klar. Zum größten Teil kamen jene Personen aus dem von Schuler verhassten diplomatischen Korps, gehörten deshalb nicht zum Schuler'schen Klüngel und wurden entfernt.
Als Personalchef war Schuler für niemand zu sprechen, und seiner rechten Hand, dem Vizekonsul und Wirklichen Geheimen Legationsrat (vom Jahrgang 1918) Dr. Rümelin, waren gleichfalls Besuche „nicht erwünscht“, wie er dies ganz ungeschminkt jedem Vorgesetzten zu verstehen gab. Die „Unverengengenommenheit“ der Personalabteilung war auf diese Weise vollauf gewährleistet. Nur als Kreatur konnte man sich in dieser Maschinenriehe halten, und nur der Anwärter wurde aufgenommen, dessen Anpassungsvermögen an die herrschende Koterie von vornherein gewährleistet war.

Daß dieses Amt eine völlige Unmöglichkeit darstellte, hat man eingesehen. Was wird nun?
Die elf Abteilungen mit ihren elf Ministerialdirektoren, die heute die Politik machen sollen, harren der Verminderung. Die sechs Ländergruppen sollen durch drei Ländergruppen abgelöst werden, und zwar werden nach dem Projekt Rosens 1. England, Amerika und die Türkei, 2. Europa und 3. Rußland, die Randstaaten und Ozeanien getrennt bearbeitet werden. Eine starke Verkleinerung der übrigen Abteilungen ist durch den Demobilisierungskommissar auf energischste gefordert worden. Heute steht sich jene riesenhafte Beamtenschaft bloß im Wege und hindert sich gegenseitig, zum größten Schaden jedweder schnellen Abfertigung der laufenden Geschäfte. Tausende von Beispielen können zeigen, wie langsam und unsicher dieser ganze Apparat arbeitet und wie sehr er der strengen Konzentration der Geschäftsführung ermangelt.
Die allerhöchste Zeit wäre es, wenn sich endlich der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Reichstages mit dem Auswärtigen Amt und seiner Organisation in formaler und materieller

Der deutsch-amerikanische Frieden unterzeichnet

Der Wortlaut des Friedensvertrages

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 25. August.

Heute mittag ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten durch Bevollmächtigte der beiden Regierungen, Außenminister Dr. Rosen und dem Geschäftsträger Dreffel, unterzeichnet worden. Unmittelbar nach der Unterzeichnung wird der Friedensvertrag in Berlin und in Washington gleichzeitig veröffentlicht werden.

Der heute veröffentlichte deutsch-amerikanische Friedensvertrag nimmt zunächst auf den Waffenstillstand vom 11. Dezember 1918, auf den von den Vereinigten Staaten nicht ratifizierten Vertrag von Versailles und auf die Resolution vom 2. Juli 1921, die auszugswise wiedergegeben wird, Bezug. Darauf folgt der amtliche Vertragstext, der folgenden Wortlaut hat:

In dem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, wieder herzustellen, haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten beauftragt: Der Präsident des Deutschen Reiches den Reichsminister des Auswärtigen Herrn Dr. Friedrich Rosen und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika den Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland, Herrn Ellis Loring Dreffel. Diese haben nach Austausch ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

Artikel 1.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Beschluß des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli 1921 näher bezeichnet sind mit Einschluß aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten im vollen Umfange genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel 2.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles näher zu bestimmen, besteht Einverständnis und Einigung zwischen den hohen vertragsschließenden Teilen darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Vertrag zugunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten besitzen und genießen wollen, diejenigen sind, die im Abschnitt 1 des Teiles 4 und in den Teilen 5, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 aufgeführt sind. Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgesetzten und in diesen Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Deutschland nach diesen Bestimmungen zustehenden Rechten in Einklang steht;

2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles 1 jenes Vertrages noch an irgendwelche Bestimmungen jenes Vertrages mit Einschluß der in Nr. 1 dieses Artikels erwähnten gebunden sein sollen, die sich auf die Völkerbundsanfrage beziehen, daß auch die Vereinigten Staaten durch keine Maßnahme des Völkerbundes, des Völkerbundesrates oder der Völkerbundversammlung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben;

3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Teiles 2, Teiles 3, der Abschnitte 2 bis einschließ-

lich 8 des Teiles 4 und des Teiles 5 des bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestimmungen übernehmen.

4. daß, während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des Teiles 8 jenes Vertrages und an irgendeiner anderen auf Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Übereinkommens eingesetzten Kommission teilzunehmen, die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgendeiner solchen Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie es wollen.

5. daß die im Artikel 440 des Vertrages von Versailles erwähnten Fristen, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Entscheidung der Vereinigten Staaten beziehen, mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen sollen.

Artikel 3.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsmäßigen Formen der hohen vertragsschließenden Teile ratifiziert werden und soll sofort mit Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigefügt.

Ungeteilt in doppelter Urchrift in Berlin am 25. August 1921.

Ellis Loring Dreffel.

Die deutsch-amerikanischen Abmachungen stellen zunächst nur einen Rahmen her, dessen weitere Ausfüllung weiteren Verhandlungen vorbehalten bleibt. Diese Verhandlungen sind bereits in feste Aussicht genommen und sie werden gleich nach der Ratifizierung sich mit den künftigen Handelsbeziehungen beider Staaten beschäftigen. Wenn man die erfreulichen Seiten der Vereinbarungen hervorheben will, so steht an erster Stelle das, was nicht darin enthalten ist: nämlich eine Anzahl drückender Bestimmungen des Versailler Vertrages, auf die Amerika verzichtet hat, und zweitens ist bemerkenswert — denn wir sind in dieser Hinsicht ja nicht verwöhnt —, daß nicht nur von Verpflichtungen Deutschlands, sondern immerhin auch von seinen Rechten und entsprechenden Verpflichtungen Amerikas, wenn auch nur kurz, gesprochen wird. Der Vertrag trägt also äußerlich nicht so deutlich das Zeichen des Diktates, wie der von Versailles. Er ist auch nicht in ähnlicher Weise zustande gekommen, sondern in Verhandlungen, bei denen beide Teile als paritätisch betrachtet wurden, wobei sich die amerikanischen Unterhändler durchaus loyal verhalten haben. Es ist anzunehmen, daß der von den beiderseitigen Regierungen unterschriebene Vertrag dem Reichstag bald nach seinem Zusammentritt zur Ratifizierung vorgelegt wird. Besonders wird natürlich der Verbleib des deutschen Eigentums interessieren, der vorläufig als Garantie für Deutschlands Vertragstreue einbehalten werden soll. In welcher Form dies geschehen wird, hängt von der Entscheidung des Kongresses ab. Vorläufig war schon aus diesem formellen Grunde nicht mehr zu erreichen, und es konnte wohl auch fürs erste inhaltlich nicht mehr erwartet werden.

Ein ebenso wichtiges Problem bildet die Schuldfrage, die in dem ganzen Aktenstück nicht erwähnt wird, und, soweit wir unterrichtet sind, ist auch in den Verhandlungen davon keine Rede gewesen. Es ist uns also nicht durch ein ausdrückliches Zugeständnis ein neues Schuldbekenntnis erlassen worden, sondern man hat die Sache von beiden Seiten mit Stillschweigen es uns mit der Zeit geling, die Amerikaner von der Einseitigkeit Rechte und Vorteile, die ihm aus dem Versailler Friedensvertrag zustehen, in Anspruch nimmt, der berüchtigte Schuldartikel aber, der Artikel 231, weder von Rechten noch Vorteilen handelt. Wir dürfen leider noch nicht annehmen, daß die Mehrheit des ame-

inisch befassen würde. Dieser Ausschuss ist in der Zeit vom 21. Mai bis 7. Juli — also in neun Wochen — dreimal zusammengetreten. Seit diesem Termin befindet er sich auf Urlaub, und heute haben wir Ende August. Als der Etat des Auswärtigen Amtes besprochen werden sollte, brachte ein unglückseliges Mitglied die „Schuldfrage“ auf Tapet. Auf diese Weise entfiel die Erörterung des Etats vollständig; was aber die Schuldfrage mit dem Auswärtigen Amt und seiner Organisation zu tun hat, ist ein Rätsel, das wohl niemand, auch nicht die Mitglieder des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, lösen können. Und was hätten diese Abgeordneten alles zu besprechen! Mühten sie sich doch endlich mit der Personalabteilung befassen. Dort sitzen heute zwei Männer: der Ministerialdirektor Oneiß und der Geheimrat von Ruhmann. Haben diese Berater in Personalfragen irgendwelche Auslandserfahrungen? Kennen diese Verwalter unseres diplomatischen und konsularischen Menschennaterials ihre Kandidaten so, daß sie beurteilen können, welche Posten den einzelnen liegen? Haben diese für die Ernennungen und Beförderungen des Außendienstes wichtigsten Faktoren Menschenkenntnis, d. h. psychologischen Blick? Wir möchten alle diese Fragen bei beiden geheimräulichen Figuren glatt vernennen. Möge sich der Ausschuss doch endlich einmal auch mit der

Auslese und Ausbildung der Anwärter für den Außendienst beschäftigen. Die Kreise, aus denen sich der Nachwuchs rekrutiert, werden genau wie früher immer enger. Dabei liegt die Ausbildung der jungen Diplomaten heute in den Händen eines ganzlich unzulänglichen jungen Konsuls, dessen Nachbegriffnisse in der qualitativen Berichterstattung unbegreiflicherweise unbegrenzt sind. Wie kommt es, daß man noch heute fast taube und nervenkränke Anwärter zum Außendienst zuläßt? Wie kommt es, daß alte, veränderte, schon halb dem Marasmus verfallene, von Arterienverkalkung geplagte Männer uns, zumal in dieser Zeit, draußen in der Uebersee vertreten dürfen? Wie kommt es, daß man ältere Beamte für die größten Wichtigkeiten mit einem Stab von Sekretärinnen durch die Welt reisen läßt, und daß man jungen Legationssekretären oder Attachés zu Tausenden Diplomatenspässe in die Hand drückt, damit sie irgend eine ganz irrelevante Aufgabe erfüllen. Die englische Regierung hat sich bereits mit Recht über die zahllosen jungen deutschen Beamten aufgehalten, die sich in London herumdrücken und dort den Wichtigsten markieren. Wo bleibt hier die Sparsamkeit und — der Takt?

Daß so vielfach angefeindete Regionalsystem Schuler's ist als solches ohne Zweifel gut, aber um es durchzuführen, sind elf Abteilungen und zahllose Gebäude keineswegs vorzuziehen.